

Informationen für die Ausstellung von Dokumenten außerhalb der Wohnsitzbehörde

Dokumente können unter besonderen Umständen auch außerhalb der zuständigen Wohnsitzbehörde beantragt werden. Die besonderen Umstände ergeben sich in Einzelfallentscheidungen.

Bei Beantragung von Dokumenten außerhalb der Wohnsitzbehörde (die Behörde Ihres Hauptwohnsitzes) ist eine Ermächtigung durch die Wohnsitzbehörde einzuholen.

Die Wohnsitzbehörde entscheidet nach eigenem Ermessen, ob ein besonderer Umstand vorliegt, der eine Beantragung außerhalb der Wohnsitzbehörde begründet.

Ohne eine Ermächtigung kann kein Dokument ausgestellt werden.

Zusätzlich zum Preis des beantragten Dokumentes fällt eine Bearbeitungsgebühr von 13,00 € bei Personalweisen und eine Gebühr von 60,00 € an.